

## Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen in Wohngebäuden von Bund und Land NRW

Bauliche Maßnahmen zum Energie sparen kosten auf den ersten Blick zwar Geld, langfristig machen sie sich aber bezahlt, zumal dann, wenn öffentliche Förderzuschüsse genutzt werden. Auf den folgenden Seiten hat die Verbraucherzentrale NRW eine aktuelle Kurzübersicht verschiedener Förderprogramme für energiesparende Maßnahmen an **Alt- und Neubauten** zusammengestellt. Die Übersicht ist in sechs Schwerpunkte gegliedert:

- Energiesparender Neubau (Energiesparhaus und Passivhaus)
- Wärmeschutz bei bestehenden Gebäuden
- Energiesparendes Heizen und Warmwasserbereitung
- Regenerative Energiequellen: Solarenergie, Biomasse, Biogas
- Wärmerückgewinnung
- Stromerzeugung mit Einspeisevergütung aus erneuerbarer Energie und aus Kraft-Wärme-Kopplung

In der folgenden Liste sind alle **bundeseinheitlichen Förderprogramme** und speziell die Fördermöglichkeiten **des Landes Nordrhein-Westfalen** aufgeführt.

### Aktualität:

Die Konditionen der Förderprogramme, beispielsweise Zinssätze, ändern sich häufig. Aus diesem Grund bemühen wir uns um die regelmäßige Aktualisierung der folgenden Angaben. Allerdings fließen die Fördermittel nicht immer. Ist der Etat eines Programms erschöpft, können keine Subventionen mehr zur Verfügung gestellt werden. Auskunft dazu erteilen die in der Übersicht angegebenen Ansprechpartner.

### Wichtiger Hinweis:

Bevor mit einer Energiesparmaßnahme begonnen wird, sollten sich künftige Energiesparer in jedem Fall bei den genannten Ansprechpartnern über Fördermöglichkeiten informieren. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

### Weitere Förderprogramme:

Neben den nachfolgend aufgeführten Förderprogrammen von Bund und Land, die sich teilweise geschickt miteinander kombinieren lassen, gibt es vielerorts weitere, **lokale Förderungen von Energieversorgern, Kreisen oder Kommunen**. Auch diese Möglichkeiten lassen sich eventuell mit den hier aufgeführten Programmen sinnvoll verknüpfen. Interessenten sollten sich deshalb zusätzlich bei einer örtlichen Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW, bei dem zuständigen Energieversorger oder der jeweiligen Kommune erkundigen.

### Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW:

- Die Energieberaterinnen und -berater in den **Beratungsstellen der Verbraucherzentrale NRW** informieren zu allen Fragen rund um das Thema Energie sparen, stellen kommunale Förderprogramme vor und zeigen verschiedene Kombinationsmöglichkeiten auf.  
Kontakt: nächstliegende Beratungsstelle
- Über das zusätzliche Angebot einer **Energieberatung bei Ihnen zu Hause** können Sie sich am Objekt gezielt über Themenbereiche wie Wärmedämmung, Heizung oder Solarenergienutzung informieren oder ein Energiegutachten für Ihr Wohnhaus erstellen lassen.  
Kontakt: 0180 111 5 999 (3,9 Cent/Min. aus dem Festnetz der Dt. Telekom, Mobilfunkpreise abweichend)

### Haftungsausschluss:

Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben!

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner						
<b>Energiesparender Neubau</b>										
<b>Energiesparhäuser und Passivhäuser</b>	<p>Programm <i>Effizient Bauen</i> der KfW <sup>(1)</sup> Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbs von Effizienzhäusern auf der Basis der EnEV 2009<sup>(9)</sup></p> <p><b>Programm Nr. 153</b></p>	<p><i>Effizienzhaus 70:</i> * Primärenergiebedarf (Q<sub>p</sub>) des Gebäudes max. 70 % des zulässigen Höchstwertes <sup>(2)</sup>. * spezifischer Transmissionswärmeverlust (H<sub>T</sub>) max. 85 Prozent des zulässigen Höchstwertes.</p> <p><i>Effizienzhaus 55:</i> * Q<sub>p</sub> max. 55% des zulässigen Höchstwertes. * H<sub>T</sub> max. 70% des zulässigen Höchstwertes</p> <p><i>Effizienzhaus 40:</i> * Q<sub>p</sub> max. 40% des zulässigen Höchstwertes. * H<sub>T</sub> max. 55% des zulässigen Höchstwertes</p> <p>Die Förderung von Passivhäusern erfolgt wie beim Effizienzhaus 55. Der Primärenergiebedarf für Raumwärme und Trinkwassererwärmung darf max. 40 kWh/(m<sup>2</sup> Jahr) <sup>(2)</sup> betragen. Der Heizwärmebedarf darf maximal 15 kWh/(m<sup>2</sup> Jahr) <sup>(2)</sup> betragen. Beide Werte können nach dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) oder einem oder einem gleichwertigen Verfahren auf der Grundlage der DIN EN 832 berechnet werden.</p> <p>Für Effizienzhaus 55 und 40 muss eine Baubegleitung durch einen Sachverständigen nachgewiesen werden.</p> <p>Mit weiteren Förderprogrammen kombinierbar.</p>	<p><b>Zinsverbilligtes Darlehen</b> je Wohneinheit max. 50.000 € für <i>Effizienzhaus</i>: eff. Jahreszins über die ersten 10 Jahre: 3,19.% bei 10 J. Laufzeit, 3,49 % bei 20 J. Laufzeit, 3,60 % bei 30 J. Laufzeit 100% Auszahlung</p> <p>mit tilgungsfreien Anlaufjahren</p> <p>Zusätzlich wird ein Tilgungszuschuss gewährt. Die Höhe des Tilgungszuschusses richtet sich nach dem erreichten Effizienzhausniveau und beträgt bei</p> <table border="0"> <tr> <td>Effizienzhausniveau 70:</td> <td>kein Tilgungszuschuss</td> </tr> <tr> <td>Effizienzhausniveau 55:</td> <td>5,0%</td> </tr> <tr> <td>Effizienzhausniveau 40:</td> <td>10,0%</td> </tr> </table>	Effizienzhausniveau 70:	kein Tilgungszuschuss	Effizienzhausniveau 55:	5,0%	Effizienzhausniveau 40:	10,0%	<p><b>Antragstellung</b> Banken &amp; Sparkassen</p> <p><b>Telefon</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder</p> <p><b>email</b> <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a></p> <p><b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a></p>
Effizienzhausniveau 70:	kein Tilgungszuschuss									
Effizienzhausniveau 55:	5,0%									
Effizienzhausniveau 40:	10,0%									
<b>Passivhäuser</b>	<p>Progres.nrw <sup>(4)</sup> NRW</p> <p>Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbs von Passivhäusern</p>	<p>maximaler Heizwärmebedarf: 15 kWh/(m<sup>2</sup> Jahr) <sup>(2)</sup></p> <p>maximale Wärmedurchgangskoeffizienten (0,15 W/m<sup>2</sup>K) für nicht transparente Bauteile, (0,8 W/m<sup>2</sup> K) für transparente Bauteile <sup>(7)</sup></p> <p>errechnet nach dem Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP)</p> <p>Luftwechselrate bei Luftdichtheitstest maximal 0,6/h !</p> <p>Passivhausstandard durch PHPP ist nachzuweisen.</p> <p>Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden</p>	<p><b>Zuschuss:</b> Einfamilienhaus: 3.500 € Wohnung im Mehrfamilienhaus: 2.200 € Zusätzliche Förderung von Solarkollektoren im progres.nrw möglich Zusätzliche Förderung von Fotovoltaikanlagen im progres.nrw möglich. Sonderförderung für wohnungsweise Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung: 1.200 Euro.</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:</p> <p>Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a></p>						
<b>3-Liter-Häuser in Solarsiedlungen</b>	<p>progres.nrw <sup>(4)</sup></p> <p>Förderung der Errichtung oder des Ersterwerbs von 3-Liter-Häusern in Solarsiedlungen</p>	<p>Gebäude und Solarsiedlungen müssen Mindestanforderungen des Planungsleitfadens <i>50 Solarsiedlungen NRW</i> erfüllen.</p> <p>Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden</p>	<p><b>Zuschuss:</b> Einfamilienhaus: 2.800 € Wohnung im Mehrfamilienhaus: 1.800 € Zusätzliche Förderung von Solarkollektoren im progres.nrw möglich Zusätzliche Förderung von Fotovoltaikanlagen im progres.nrw möglich. Sonderförderung für wohnungsweise Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung: 1.200 Euro.</p>	<p>Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:</p> <p>Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a></p>						

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energetische Wohnhaussanierung: Sanierung auf Effizienzhaus-Niveau nach EnEV 2009<sup>(9)</sup> oder besser (sowie der Kauf eines sanierten Gebäudes)</b>	Programm Energieeffizient sanieren der KfW <sup>(1)</sup>	<b>Maßnahmen zur Gebäudesanierung an Wohnhäusern, für die der Bauantrag vor 1995 gestellt wurde</b>	<b>Alternative Fördermöglichkeiten:</b>	<b>Antragstellung Darlehen:</b>
	Förderung von Maßnahmen zur Energetischen Wohngebäude-sanierung. auf der Basis der EnEV 2009 <sup>(9)</sup>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefördert werden energetische Sanierungsmaßnahmen wie z.B. der Austausch der Fenster oder der Heizung, Maßnahmen zur Wärmedämmung von Außenwänden, Dach und Geschossdecken, Kellerdecken sowie der Einbau von Lüftungsanlagen, die dazu beitragen, ein Effizienzhausniveau <sup>(6)</sup> nach EnEV 2009 <sup>(9)</sup> zu erreichen. Es werden <b>Maßnahmen gefördert</b>, welche durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.</li> <li>- <i>Effizienzhaus 115:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Primärenergiebedarf (Q<sub>p</sub>) des Gebäudes max. 115 % des zulässigen Höchstwertes <sup>(2)</sup>.</li> <li>* spezifischer Transmissionswärmeverlust (H<sub>T</sub>) max. 130 Prozent des zulässigen Höchstwertes.</li> </ul> </li> <li>- <i>Effizienzhaus 100:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Q<sub>P</sub> max. 100% des zulässigen Höchstwertes.</li> <li>* H<sub>T</sub> max. 115 % des zulässigen Höchstwertes</li> </ul> </li> <li>- <i>Effizienzhaus 85:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Q<sub>P</sub> max. 85% des zulässigen Höchstwertes.</li> <li>* H<sub>T</sub> max. 100 % des zulässigen Höchstwertes</li> </ul> </li> <li>- <i>Effizienzhaus 70:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Q<sub>P</sub> max. 70% des zulässigen Höchstwertes.</li> <li>* H<sub>T</sub> max. 85 % des zulässigen Höchstwertes</li> </ul> </li> <li>- <i>Effizienzhaus 55:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Q<sub>P</sub> max. 55% des zulässigen Höchstwertes.</li> <li>* H<sub>T</sub> max. 70 % des zulässigen Höchstwertes</li> </ul> </li> <li>- Bei Antragstellung ist eine Sachverständigenbestätigung über das Erreichen des Effizienzhausniveaus einzureichen.</li> <li>- Nach Durchführung ist eine Sachverständigenbestätigung über die planmäßige Durchführung der Sanierung einzureichen.</li> <li>- Energieberatung: kann durch das Programm Vor-Ort-Beratung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie gefördert werden.</li> <li>- Baubegleitung durch einen Sachverständigen: ist über die Sonderförderung des Programms Energieeffizient Sanieren förderfähig. Es ist ein Energieausweis auf der Grundlage des Energiebedarfs nach Abschnitt 5 EnEV 2009<sup>(9)</sup> zu erstellen.</li> <li>- Die Kombination des <b>Darlehens</b> mit weiteren Förderprogrammen ist möglich. Eine Kombination der <b>Zuschussvariante</b> mit Zuschüssen aus anderen Programmen des Bundes, der Länder und der Kommunen ist ausgeschlossen.</li> <li>- Steuerermäßigungen für Handwerksleistungen nach Einkommensteuergesetz, die nach den Richtlinien des Programms Effizient sanieren gefördert werden, sind ausgeschlossen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>1. Variante: Zinsverbilligtes Darlehen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Laufzeit 10, 20 oder 30 Jahre</li> <li>- eff. Jahreszins über die ersten 10 Jahre: 2,32% bei 10 J. Laufzeit, 2,68% bei 20 J. Laufzeit, 2,88% bei 30 J. Laufzeit</li> <li>- 100% Auszahlung</li> <li>- Darlehenshöchstgrenze: 75.000 € je Wohneinheit</li> <li>- Zusätzlich wird ein Tilgungszuschuss gewährt. Die Höhe des Tilgungszuschusses richtet sich nach dem erreichten Effizienzhausniveau und beträgt bei Effizienzhausniveau 115: 2,5%</li> <li>- Effizienzhausniveau 100: 5,0%</li> <li>- Effizienzhausniveau 85: 7,5%</li> <li>- Effizienzhausniveau 70: 10,0%</li> <li>- Effizienzhausniveau 55: 12,5%</li> </ul> </li> <li>- Die prozentualen Angaben beziehen sich auf die Höhe des Darlehenszusagebetrags.</li> <li>- <b>2. Variante: Zuschuss (nur Ein- und Zweifamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Effizienzhausniveau 115: 7,5%</li> <li>- Effizienzhausniveau 100: 10,0%</li> <li>- Effizienzhausniveau 85: 12,5%</li> <li>- Effizienzhausniveau 70: 15,0%</li> <li>- Effizienzhausniveau 55: 17,5%</li> </ul> </li> <li>- Die prozentualen Angaben beziehen sich auf die Höhe der förderfähigen Kosten. Die maximale Höhe der förderfähigen Kosten beträgt 75.000 € je Wohneinheit.</li> <li>- <b>Es kann entweder Darlehen oder Zuschuss beantragt werden</b></li> <li>- <b>Zuschuss für Baubegleitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50% der förderfähigen Beratungskosten, max. 2.000 € bei Förderung der Sanierungsmaßnahmen im KfW-Programm Effizient sanieren</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Banken &amp; Sparkassen</li> <li>- <b>Antragstellung Zuschuss: (auch Zuschuss für Baubegleitung)</b></li> <li>- KfW Niederlassung Berlin 10865 Berlin</li> <li>- <b>Telefon</b></li> <li>- 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder</li> <li>- <b>email</b></li> <li>- <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a></li> <li>- <b>Internet</b></li> <li>- <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a></li> </ul>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energetische Gebäudesanierung / Nachträglicher Wärmeschutz bei bestehenden Gebäuden</b>				
<b>Wärmedämmung und Fensteraustausch: Einzelmaßnahmen für Wohngebäude</b>	Programm <i>Wohnraum modernisieren</i> der KfW <sup>(1)</sup>  Programm Nr. 141  Förderung von Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wärmedämmmaßnahmen, welche die technischen Mindestanforderungen des Programms Effizient sanieren nicht erfüllen, können im Programm <i>Wohnraum modernisieren</i> finanziert werden.</li> <li>- Förderung von Modernisierungsmaßnahmen im Gebäudebestand sowie Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand (Altersgerechtes Umbauen)</li> <li>- Es werden nur Maßnahmen gefördert, die durch ein Fachunternehmen durchgeführt werden.</li> <li>- Eine Kombination der Darlehensförderung mit weiteren Förderprogrammen ist möglich.</li> </ul>	<b>zinsverbilligtes Darlehen (KfW-Programm Wohnraum modernisieren):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit tilgungsfreien Anlaufjahren</li> <li>- eff. Jahreszins über d. ersten 10 Jahre 3,47 % bis 10 J. Laufzeit, 3,79% bis 20 J. Laufzeit, 3,90 bis 30 J. Laufzeit</li> <li>- Auszahlung: 96%</li> <li>- Max. Kreditbetrag: 100.000 € je WE</li> </ul>	<b>Antragstellung</b> Banken & Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abruf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
<b>Energetische Wohnhaussanierung im sozialen Wohnungsbau</b>	Förderung von investiven Maßnahmen im Wohngebäudebestand in NRW	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Maßnahmenpakete</b>, bestehend aus mindestens 3 bauteilbezogenen Maßnahmen (Wärmedämmung der Außenwände, Dach bzw. oberste Geschossdecke, Kellerdecke, Austausch von Fenstern, Modernisierung der Heizung, Einbau von mechanischen Lüftungsanlagen). Erfüllen einzelne Bauteile die Wärmeschutzverordnung 1995, können diese als Maßnahmen anerkannt werden.</li> <li>- Alternativ zu den Maßnahmenpaketen werden auch Gebäudesanierungen gefördert, wenn die Grenzwerte der EnEV <sup>(9)</sup> für Neubauten um nicht mehr als 40 % überschritten werden. Dieses muss durch einen staatlich anerkannten Sachverständigen nachgewiesen werden.</li> <li>- Für Gebäude mit max. 4 Vollgeschossen (Innenstadt und Innenstadtrandlagen: max. 6 Vollgeschosse), die bis zum 1.1.1995 fertig gestellt wurden und die zum Zeitpunkt der Förderzusage noch mindestens 5 Jahre öffentlich-rechtlichen Mietpreisbindungen unterliegen.</li> <li>- Alle Maßnahmen müssen die EnEV<sup>9</sup> in der jeweils gültigen Fassung erfüllen.</li> </ul>	<b>zinsverbilligtes Darlehen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Darlehenshöhe max. 30.000 € pro Wohnung, höchstens 60% der förderfähigen Kosten, mindestens 2.500 € (Bagatellgrenze).</li> <li>- Zinssatz für die Dauer der öffentlich-rechtlichen Mietpreisbindung, längstens 10 Jahre: 0,5%. Danach wird das Darlehen mit 6 Prozent verzinst.</li> <li>- Tilgung: jährlich 2% unter Zuwachs der ersparten Zinsen.</li> <li>- Zusätzlich zu den Gebühren für die Verwaltungstätigkeit der Bewilligungsbehörde ist ein einmaliger Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,4% des bewilligten Darlehens und ein laufender Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von jährlich 0,5 v. H. des bewilligten Darlehens zu zahlen. Nach Tilgung des Darlehens um 50 v. H. wird der Verwaltungskostenbeitrag vom halben Darlehensbetrag erhoben.</li> </ul>	Ämter für Wohnungswesen der zuständigen Gemeinden und Kreise. Hier werden auch die Anträge gestellt.

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<b>Solarkollektoranlagen bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche</b>	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien über BAfA <sup>(6)</sup>	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- A. Erstinstallation von Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung oder zur solaren Kühlung bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche in Bestandsgebäuden</li> <li>- AA. Erstinstallation von Solarkollektoren zur solaren Prozesswärmeerzeugung in Bestandsgebäuden oder Neubauten</li> <li>- B. Erstinstallation von Solarkollektoranlagen zur kombinierten Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche in bestehenden Ein- und Zweifamilienhäusern</li> <li>- C. Erweiterung bestehender Solarkollektoranlagen um bis zu 40 m<sup>2</sup>.</li> </ul> <p>Für förderfähige Solarkollektoranlagen wird ein zusätzlicher Bonus bei Einbau in effiziente Gebäude gewährt. (Gewährung des Effizienzbonus s.u.)</p> <p>Solarkollektoren müssen einen Mindestenergieertrag von 525 kWh/m<sup>2</sup>pro Jahr (bei einem solaren Deckungsanteil von 40 %) <sup>(2)</sup> aufweisen. Solarkollektoren, für die ab dem Jahr 2007 eine Prüfung nach DIN EN 12975 erfolgt ist, sind nur förderfähig, wenn sie das Zeichen Solar Keymark tragen. Eine Zertifizierung nach dem Europäischen Prüfzeichen ist für flüssigkeitsbetriebene Solarkollektoren Fördervoraussetzung.</p> <p>Mindestanforderungen für Anlagen mit Heizungsunterstützung nach A. Min. 9 m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Flachkollektoren oder 7 m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Vakuumröhrenkollektoren. Mindestspeichergöße: 40 Liter je m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Flachkollektoren, 50 Liter je m<sup>2</sup> Kollektorfläche bei Vakuumröhrenkollektoren.</p> <p>Mindestanforderungen für Solarkollektoren nach B. Min. Mindestspeichergöße: 100 Liter je m<sup>2</sup> Kollektorfläche.</p> <p>Die Anlagen müssen mit einem Funktionskontrollgerät bzw. Wärmemengenzähler ausgestattet sein.</p> <p>Die Antragstellung für die <b>Basisförderung</b> erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage.</p> <p>Die Förderung nach diesem Programm ist mit Zuschüssen aus anderen Programmen kombinierbar, sofern der gesamte Zuschuss den Zuschuss nach diesem Programm um nicht mehr als das Zweifache überschreitet.</p> <p>Die Förderung nach diesem Programm ist nicht mit der Förderung von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenkombinationen des Programms Effizient sanieren der KfW kombinierbar.</p> <p>Die Innovationsförderung ist nicht mit weiteren Bonusförderungen kombinierbar</p>	<b>Basisförderung (Zuschuss):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 90,00 € je angefangenem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bei Anlagen mit kombinierter Heizungsunterstützung und Trinkwassererwärmung bis 40 m<sup>2</sup>.</li> <li>- 90,00 € für die ersten 40 m<sup>2</sup> bei Anlagen über 40 m<sup>2</sup>; 45,00 € je angefangenem m<sup>2</sup> für die über 40 m<sup>2</sup> hinaus gehende Bruttokollektorfläche.</li> <li>- 45,00 € je erweitertem m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche bei Anlagenerweiterung.</li> </ul> <b>Kombinationsbonus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 400,00 € Bonus bei gleichzeitigem Austausch eines Öl- oder Gasheizkessels gegen einen Brennwertkessel</li> <li>- 500,00 Bonus bei gleichzeitigem Einbau einer förderfähigen Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse oder einer förderfähigen Wärmepumpe.</li> </ul> <b>Effizienzbonus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Basisförderung plus Effizienzbonus = 1,5-fache Basisförderung</li> </ul> <b>Bonus für effiziente Umwälzpumpen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 50,00 € je Pumpe beim Einbau effizienter Solarkollektorpumpen</li> </ul> <p>Kombinationsbonus und Effizienzbonus sind untereinander nicht kombinierbar.</p>	Bundesamt f. Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Postfach 5160 65726 Eschborn Tel: 06196-908 625 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<b>Innovative Solaranlagen in Wohngebäuden ab 3 Wohnungen oder Gewerbebetrieben ab 500 m<sup>2</sup></b>	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien über BAfA <sup>(6)</sup> (Innovationsförderung)	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau von Solarkollektoren mit 20 bis 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche.</li> <li>- Einbau durch ein Fachunternehmen</li> <li>- Kundenspezifische Fertigung der Anlage</li> <li>- Angebot zur Anlage mit Zeichnung des hydraulischen Systemkonzepts und Sytembeschreibung</li> <li>- Auslegung mit Hilfe einer Simulationsrechnung</li> <li>- Antragstellung <b>vor Beginn des Vorhabens</b></li> <li>- Kombination mit weiteren Förderprogramm bis zur zweifachen Höhe der Innovationsförderung ist möglich</li> </ul>	<b>Zuschuss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 180,00 € je m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche</li> <li>- Die Gewährung von Bonuszuschüssen (z.B. Kombinationsbonus, Effizienzbonus u.a.) ist ausgeschlossen.</li> </ul>	Bundesamt f. Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Postfach 5160 65726 Eschborn Tel: 06196-908 625 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
<b>Solarkollektoranlagen ab 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche</b>	Programm „Erneuerbare Energien“ über KfW <sup>(1)</sup>  Programmteil Premium Programm Nr. 271	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Solarkollektoren mit mehr als 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche in Wohngebäuden ab 3 Wohnungen oder Nichtwohngebäuden ab 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche</li> <li>- Solarkollektoren müssen einen Mindestertrag von 525 kWh/m<sup>2</sup>pro Jahr (bei einem solaren Deckungsanteil von 40 %) <sup>(2)</sup> aufweisen. Solarkollektoren, für die ab dem Jahr 2007 eine Prüfung nach DIN EN 12975 erfolgt ist, sind nur förderfähig, wenn sie das Zeichen Solar Keymark tragen. Eine Zertifizierung nach dem Europäischen Prüfzeichen ist für flüssigkeitsbetriebene Solarkollektoren Fördervoraussetzung.</li> <li>- Bei Anlagen für Wohngebäude: Mindestens 3 Wohneinheiten</li> <li>- Es ist ein Wärmemengenzähler im Kollektorkreislauf erforderlich.</li> <li>- Angaben zum Tages- und Jahreslastenprofil, zum rechnerisch ermittelten spezifischen Kollektorwärmeertrag und zum solaren Deckungsgrad erforderlich.</li> <li>- Kombinierbar mit anderen öffentlichen Förderprogrammen</li> </ul>	<b>Darlehen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit tilgungsfreien Anlaufjahren</li> <li>- eff. Jahreszins über d. ersten 10 Jahre 2,46% bis 5 J. Laufzeit, 2,22% bis 10 J. Laufzeit, 2,55% bis 20 J. Laufzeit</li> <li>- Auszahlung: 96%</li> <li>- Abweichende Konditionen für gewerbliche Antragsteller.</li> <li>- In der Programmvariante <i>Premium</i> wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 30% der förderfähigen Investitionskosten gewährt.</li> </ul>	<b>Antragstellung</b> Banken & Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abruf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
<b>Heizungsmodernisierung</b>	Programm Wohnraum modernisieren über KfW <sup>(1)</sup> Programm Nr. 141	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kesselaustausch in Wohngebäuden.</li> <li>- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage erforderlich.</li> </ul>	<b>Darlehen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit tilgungsfreien Anlaufjahren</li> <li>- eff. Jahreszins über d. ersten 10 Jahre 3,47 % bis 10 J. Laufzeit, 3,79% bis 20 J. Laufzeit, 3,90 bis 30 J. Laufzeit</li> <li>- Auszahlung: 96%</li> </ul> Max. Kreditbetrag: 100.000 € je WE	<b>Antragstellung</b> Banken & Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abruf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<b>Biomasseheizungen</b> <b>auch: Holzpellet-,</b> <b>Holz hackschnitzel-,</b> <b>Stückholzvergaser-</b> <b>kessel bis 100 kW <sup>(8)</sup></b>	Förderung von Maß- nahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien Über BAfA <sup>(6)</sup>	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau automatisch beschickter Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse für Raumheizung mit und ohne Warmwasserbereitung zwischen 5 kW und 100 kW Nennleistung in Bestandsgebäuden<sup>(8)</sup>. Holz hackschnitzelkessel müssen mindestens mit einem Pufferspeichervolumen von 30 l je kW ausgestattet werden.</li> <li>- Kombinationskessel: automatisch beschickte Anlagen kombiniert mit Scheitholzvergaserkessel mit Leistungs- und Feuerungsregelung des Scheitholzteils.</li> <li>- Für Biomasseheizungen wird ein Bonus bei Einbau in effiziente Gebäude gewährt. (s. u.)</li> <li>- bei 8 - 50 kW nur im Einsatz als <u>Zentralheizung</u> förderfähig <sup>(8)</sup></li> <li>- der Kesselwirkungsgrad muss mindestens 89% betragen!</li> <li>- Es sind Emissionsgrenzwerte einzuhalten; eine Prüfung kann auch nach Inbetriebnahme verlangt werden.</li> <li>- Zusätzliche Innovationsförderung bei Brennwertnutzung</li> <li>- Weitere öffentliche Zuschüssen sind bis zum Zweifachen der Förderung nach diesem Programm zulässig</li> <li>- Die Antragstellung für die Basisförderung erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach der Herstellung der Betriebsbereitschaft der Anlage.</li> <li>- Die Antragstellung für die Förderung mit Innovationsbonus erfolgt vor Abschluss eines Liefer- bzw. Leistungsvertrages</li> <li>- Mit weiteren Fördermaßnahmen kombinierbar</li> <li>- Nicht kombinierbar mit der Förderung von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenkombinationen des KfW-Programms Effizient sanieren</li> <li>- Die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs<sup>16</sup> muss nachgewiesen werden. Die Umwälzpumpen der Wärmeverteilung müssen die Anforderungen der Energieeffizienzklasse A erfüllen. (Hocheffizienzpumpen)</li> </ul> <p>Kombinationsbonus, Innovationsförderung und Effizienzbonus können nicht miteinander kombiniert werden</p>	<b>Zuschuss (Basisförderung):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Holzpelletanlagen, Holzpellet-Stückholz-Kombinationsanlagen 36 € je kW Nennwärmeleistung <sup>(8)</sup></li> </ul> <b>Mindestförderbetrag:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Holzpelletkessel, Holzpellet-Stückholz-Kombinationskessel: 2.000 €</li> <li>- Holzpelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher &gt; 30 l Speichervolumen je kW: 2.500 €</li> <li>- Holzpelletöfen mit Wassertasche: 1.000,- €</li> <li>- Holz hackschnitzelkessel: 1.000 €</li> <li>- Innovationsförderung: 500,00 € Bonus bei gleichzeitiger Investition oder Nachrüstung von sekundären oder integrierten Abgaswärmetauschern zur Brennwertnutzung oder Anlagen zur sekundären Abscheidung der Abgas enthaltenen Partikel (Staubfilter)</li> </ul> <b>Effizienzbonus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Basisförderung plus Effizienzbonus = 1,5-fache Basisförderung</li> </ul> <b>Kombinationsbonus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 500,00 € Bonus bei gleichzeitiger Investition in eine geförderte Solarkollektoranlage. Der Kombinationsbonus ist nicht mit dem Effizienzbonus (Einbau in effiziente Gebäude) kombinierbar</li> </ul>	Bundesamt f. Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Postfach 5160 65726 Eschborn Tel: 06196-908 625 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<b>Solarkollektoranlagen</b>  <b>Förderung für 2010 beendet. Förderung für 2011 voraussichtlich ab Frühjahr 2011</b>	progres.nrw <sup>(4)</sup>  Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung, regenerative Energien und Energie sparen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Nur Multiplikatoranlagen<sup>(11)</sup>, Anlagen in Passivhäusern, in Häusern mit mehr als 2 Wohneinheiten oder Gewerbebetrieben, oder Verbundanlagen für mindestens 2 Gebäude.</b></li> <li>- Mindestgröße: (in Klammern für Passivhäuser ) 10 m<sup>2</sup> (4 m<sup>2</sup>) Flachkollektor oder 6 m<sup>2</sup> (2,5 m<sup>2</sup>) Röhrenkollektor;</li> <li>- Funktionskontrollleinrichtungen müssen eingebaut werden.</li> <li>- Mit BAfA<sup>(6)</sup>-Förderung kombinierbar</li> <li>- Keine Förderung bei Gebäuden, deren Baugenehmigung nach dem 31.12.2008 erteilt wurde</li> <li>- Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden</li> </ul>	<b>Zuschuss:</b> bei Wohnhäusern: 200 € je qm Kollektorfläche bei Gewerbebetrieben mit Prozesswärmeversorgung durch Vakuum-Röhrenkollektoren: 300 € je qm	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:  Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>
<b>Biomasse- und Biogasanlagen</b>  <b>Heizung und Kraft-Wärmekopplung</b>  <b>Förderung für 2010 beendet. Förderung für 2011 voraussichtlich ab Frühjahr 2011</b>	progres.nrw <sup>(4)</sup>  Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung, regenerative Energien und Energie sparen.	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Biomasse- Biogas- und Rapsölanlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung</li> <li>- Biomasseanlagen zur Wärmeerzeugung in Gebäuden die den Anforderungen des §3 der EnEV<sup>(9)</sup> entsprechen in Kombination mit dem Einbau einer Solarkollektoranlage.</li> <li>- Biomasse- Biogas- und Rapsölanlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung</li> <li>- Mit weiteren Fördermaßnahmen kombinierbar</li> <li>- Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden</li> </ul>	<b>Zuschuss als Anteilfinanzierung:</b> - 15 % der Ausgaben bis 50.000 €, zusätzlich 15% bis 40.000 € bei min. 30 % Wärmeabgabe an Dritte	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:  Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<p><b>Automatisch beschickte Biomasse-Anlagen zur thermischen Nutzung oder kombinierten Wärme- und Stromerzeugung (KWK) <sup>(13)</sup>, z.B. mit Holzpellets, Holz-hackschnitzeln oder Stückholz oder über 100 kW Nennwärmeleistung<sup>8</sup></b></p>	<p>Programm „Erneuerbare Energien“ über KfW <sup>(1)</sup></p> <p>Programmteil Premium für große Anlagen (Programm Nr. 271) oder Standard (Programm Nr. 270)</p>	<p><b>Förderfähige Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Automatisch beschickte Anlagen zur Verfeuerung fester Biomasse zur Wärmerzeugung über 100 kW Nennwärmeleistung <sup>(8)</sup></li> <li>- Anlagen zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung (KWK) <sup>(13)</sup> bis 2.000 kW Nennwärmeleistung, sofern sie streng wärmegeführt werden. Der elektrische Wirkungsgrad muss größer als 10%, der Gesamtwirkungsgrad größer als 70% sein.</li> <li>- Es sind Emissionsgrenzwerte einzuhalten; eine Prüfung kann auch nach Inbetriebnahme verlangt werden.</li> <li>- Mit weiteren Fördermaßnahmen kombinierbar</li> </ul>	<p><b>Darlehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit tilgungsfreien Anlaufjahren</li> <li>- Programmteil Standard: Risikogerechtes Zinssystem: eff. Jahreszins über maximal 10 Jahre: 2,72%-7,35 % bis 5 J. Laufzeit, 3,32%-7,98 % bis 10 J. Laufzeit, 3,75 % -8,41% bis 20 J. Laufzeit; Auszahlung: 96%</li> <li>- Programmvariante Premium eff. Jahreszins über maximal 10 Jahre: 2,46% bis 5 J. Laufzeit 2,22 % bis 10 J. Laufzeit, 2,55 bis 20 J. Laufzeit; Auszahlung: 96%</li> <li>- Abweichende Konditionen für gewerbliche Antragsteller. (Risikogerechtes Zinssystem)</li> <li>- In der Programmvariante <i>Premium</i> wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 20€ je kW Nennwärmeleistung gewährt. (Höchstens 50.000€ je Anlage)</li> <li>- In der Programmvariante <i>Premium</i> wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von <b>40 €</b> je kW Nennwärmeleistung gewährt. (KWK-Anlagen) <sup>(13)</sup></li> </ul> <p><b>Innovationsbonus bei Heizanlagen (nicht KWK) <sup>(13)</sup></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Tilgungszuschuss erhöht sich um 20€ je kW bei besonders staubemissionsarmen Anlagen</li> <li>- Der Tilgungszuschuss erhöht sich um 10 € je kW bei Errichtung eines Pufferspeichers von mindestens 30 Liter je kW.</li> <li>- Die Gesamtförderung mit Innovationsbonus beträgt maximal 100.000 € je kW.</li> </ul>	<p><b>Antragstellung</b> Banken &amp; Sparkassen</p> <p><b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a></p> <p><b>Fax-Abruf Zinssätze:</b> 069-7431-4214</p> <p><b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a></p>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<b>Wärmepumpen</b>	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbare Energien  Über BAfA <sup>(6)</sup>	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbau elektrisch oder gasmotorisch angetriebener Wärmepumpen zur Raumheizung und Warmwasserbereitung in Bestandsgebäuden.</li> <li>- Einbau separater Stromzähler und Wärmemengenzähler erforderlich. Ab 1.7.2009 ist die Messung aller von der Wärmepumpe abgegebenen Wärmemengen einschließlich Warmwasserbereitung erforderlich. Es sind ggf. mehrere Wärmemengenzähler einzubauen.</li> <li>- Mindest-Jahresarbeitszahlen gemäß VDI 4650 müssen erfüllt sein für: elektrisch angetriebene Sole-Wasser-Wärmepumpen: 4,3; elektrisch angetriebene Luft-Wasser-Wärmepumpen: 3,7; Gaswärmepumpen: 1,3.</li> <li>- Für die Berechnung der Jahresarbeitszahl gelten spezielle Bedingungen.</li> <li>- Für Wärmepumpen wird ein Bonus bei Einbau in effiziente Gebäude gewährt. (s. u.)</li> <li>- Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage erforderlich</li> <li>- Anpassung der Heizkurve an das Gebäude erforderlich</li> <li>- Jahresarbeitszahlen, Hydraulischer Abgleich und Anpassung der Heizkurve müssen durch Fachunternehmerbescheinigung bestätigt werden</li> <li>- Geförderte Anlagen werden stichprobenartig kontrolliert</li> <li>- Mit weiteren Fördermaßnahmen kombinierbar</li> <li>- Nicht kombinierbar mit der Förderung von Einzelmaßnahmen und Maßnahmenkombinationen des KfW-Programms Effizient sanieren</li> <li>- Vom 1.1.2011 an müssen die Umwälzpumpen der Wärmeverteilung die Anforderungen der Energieeffizienzklasse A erfüllen. (Hocheffizienzpumpen)</li> </ul> <p>Kombinationsbonus, Innovationsbonus und Effizienzbonus können nicht miteinander kombiniert werden</p>	<b>Zuschuss (Basisförderung):</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 20,00 € je m<sup>2</sup> Wohn- oder Nutzfläche</li> <li>- Höchstens 2.400 € bei 1 WE</li> <li>- Höchstens 3.600 € bei 2 WE</li> <li>- Höchstens 4.800 € bei 3 WE</li> <li>- Höchstens 5.400 € bei 4 WE</li> <li>- Höchstens 6.000 € bei 5 WE, jede weitere Wohneinheit: plus 300 €</li> <li>- Höchstens 6.000 € bei Nichtwohngebäuden</li> <li>- Die Basisförderung sowie die Höchstfördersummen bei elektrisch betriebenen Luft-Wasserwärmepumpen betragen 50% der o.g. Beträge.</li> </ul> <b>Kombinationsbonus</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 500,00 € Bonus bei gleichzeitiger Investition in eine geförderte Solarkollektoranlage.</li> </ul>	Bundesamt f. Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Postfach 5160 65726 Eschborn Tel: 06196-908 625  <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<b>Effizienzbonus für Solarkollektoranlagen und automatisch beschickte Biomasseanlagen In besonders gut wärmegeprägten Gebäuden</b>	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien Über BAfA <sup>(6)</sup>	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Für Biomasseanlagen, Solarkollektoranlagen und Wärmepumpen, die im Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien bezuschusst werden, wird bei überdurchschnittlichem Wärmeschutz des jeweiligen Gebäudes eine erhöhte Förderung (Effizienzbonus) gewährt.</li> <li>Der Effizienzbonus wird für Gebäude gewährt, die die Anforderungen der EnEV 2009<sup>(9)</sup> an den spezifischen, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogenen Transmissionswärmeverlust <math>H_T</math> um mindestens 30% unterschreiten</li> <li>Für alle geförderten Anlagen muss die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs nachgewiesen werden.</li> </ul>	<b>Effizienzbonus</b>  Der Zuschuss für diese Anlagen erhöht sich auf das 1,5-fache der Basisförderung im Programm zur Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.	Bundesamt f. Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle Postfach 5160 65726 Eschborn Tel: 06196-908 625  <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
<b>Wärmepumpen</b>  <b>Förderung für 2010 beendet. Förderung für 2011 voraussichtlich ab Frühjahr 2011</b>	progres.nrw <sup>(4)</sup>  Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung regenerative Energien und Energie sparen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>gefördert werden Wärmepumpen mit kombinierter Raumwärme- und Warmwasserversorgung, als vorbildliche Muster- und Pilotanlagen im Rahmen einer Einzelfallprüfung</li> <li>Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden</li> </ul>	<b>Zuschuss:</b> 25% der Ausgaben	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:  Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>
<b>Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung</b>  <b>Förderung für 2010 beendet. Förderung für 2011 voraussichtlich ab Frühjahr 2011</b>	Progres.nrw <sup>(4)</sup>  Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung, regenerative Energien und Energie sparen.	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>kontrollierte Wohnungslüftung mit Wärmerückgewinnung für eine Wohneinheit (WE) oder für mehrere WE (zentrale Anlage)</li> <li>der Primärenergiebedarf für das Gebäude muss (ohne Berücksichtigung der Lüftungsanlage) den Anforderungen der EnEV <sup>(9)</sup> für Neubauten entsprechen</li> <li>mit Blower-Door-Messung muss Dichtheitsnachweis erbracht werden, die Kosten der Messung sind förderfähige Ausgaben</li> <li>Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden</li> </ul>	<b>Zuschuss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>1.000 € je Anlage bei wohnungsweiser Lüftung. (1.200 € in Passivhäusern, bei Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 80%), höchstens 20% der Investitionsausgaben</li> <li>25% der Ausgaben bei zentralen Anlagen für mehrere Wohneinheiten</li> </ul>	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:  Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<b>Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie für die thermische Nutzung und zur kombinierten Wärme- und Stromerzeugung (KWK) <sup>(13)</sup></b>	Programm „Erneuerbare Energien“ über KfW  Programmteil Premium Programm Nr. 272	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionskosten für die Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie für die rein thermische Nutzung ab 400 m Bohrtiefe</li> <li>- Tiefenbohrungen ab 400 m.</li> <li>- Absicherung des Fündigkeitsrisikos</li> <li>- Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Nutzung der Tiefengeothermie für die kombinierte Wärme- und Stromerzeugung (KWK) <sup>(13)</sup> ab 400 m Bohrtiefe. Hier wird nur der Mehraufwand bei Bohrungen mit besonderen technischen Risiken gefördert und ggf. das Bohrrisiko abgesichert. Die Anlagen selbst werden über das Erneuerbare Energien-Gesetz bzw. das Kraftwärmekopplungsgesetz gefördert.</li> </ul>	<b>Darlehen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit tilgungsfreien Anlaufjahren</li> <li>- Risikogerechtes Zinssystem: eff. Jahreszins über maximal 10 Jahre: 2,46%-7,08% bis 5 J. Laufzeit, 2,22 % - 6,84 bis 10 J. Laufzeit, 2,55%-7,17% bis 20 J. Laufzeit; Auszahlung: 96%</li> <li>- In der Programmvariante <i>Premium</i> wird <b>für die rein thermische Nutzung</b> ein Tilgungszuschuss in Höhe von 200 €/je kW Nennwärmeleistung gewährt. (Höchstens 2.000.000 €/je Anlage)</li> <li>- Zusätzlich wird ein Tilgungszuschuss von 375 €/je m Bohrtiefe bei Bohrungen bis 1.000 m unter Geländeoberkante und 500 €/je m Bohrtiefe für die Bohrtiefe von 1.000 m bis 2.500 m unter Geländeoberkante gewährt. höchstens 2.500.000 €/je Bohrung. Bei Bohrungen mit besonderen technischen Risiken erhöht sich die Förderung um 50% des nachgewiesenen Mehraufwands.</li> <li>- Übernahme des Fündigkeitsrisikos über einzelvertraglich geregelte Darlehenshaftungsfreistellungen</li> <li>- <b>Für kombinierte Wärme- und Stromerzeugung:</b> Der Tilgungszuschuss beträgt bis zu 50% des nachgewiesenen Mehraufwands für die Bohrung, max. 50% der ursprünglichen Planungskosten</li> </ul>	<b>Antragstellung</b> Banken & Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abwurf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>
<b>Übergabestationen/ Hausanschlüsse für Nah- und Fernwärme</b>  <b>Förderung für 2010 beendet. Förderung für 2011 voraussichtlich ab Frühjahr 2011</b>	progres.nrw (4)  Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung, generative Energien und Energie.	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wärmeübergabestationen/Hausanschlüsse des Wärmeabnehmers im Zusammenhang mit Nah- und Fernwärmenetzen mit Wärme aus Kraft-Wärmekopplung, industrieller Abwärme, thermischer Verwertung von Abfällen oder erneuerbaren Energien</li> <li>- 1 Förderung je Anschluss und Gebäude</li> <li>- Mit anderen Förderungen kombinierbar</li> <li>- Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden</li> </ul>	<b>Zuschuss</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 1.500 € bei Anschlussleistung bis 25 kW</li> <li>- 20% der förderfähigen Kosten bei Anschlussleistung <b>von 25 bis 50 kW</b></li> </ul>	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:  Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Energiesparende Heizsysteme und Lüftungssysteme einschließlich Trinkwassererwärmung</b>				
<p><b>Nahwärmenetze, die aus erneuerbaren Energie gespeist werden</b></p>	<p>Programm „Erneuerbare Energien“ über KfW  Programnteil Premium Programm Nr. 271</p>	<p><b>Förderfähige Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionskosten für die Errichtung und Erweiterung von Wärmenetzen ohne Anspruch auf Zuschlagzahlung nach § 7a des KWKG <sup>(15)</sup>, die mindestens             <ul style="list-style-type: none"> <li>a) zu 20 % mit Wärme aus solarer Strahlungsenergie gespeist werden sofern ansonsten fast ausschließlich Wärme aus hoch effizienter KWK <sup>(13)</sup> oder Wärmepumpen eingesetzt wird.</li> <li>b) zu 50% mit Wärme aus erneuerbaren Energien gespeist werden</li> </ul> </li> <li>- Investitionskosten für Hausübergabestationen im Zusammenhang mit den o.g. Wärmenetzen.</li> <li>- Mit anderen öffentlichen Förderprogrammen kombinierbar</li> <li>- Der Wärmeabsatz muss im Mittel über 500 kWh pro m Trasse und Jahr betragen</li> </ul>	<p><b>Darlehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit tilgungsfreien Anlaufjahren</li> <li>- eff. Jahreszins über maximal 10 Jahre: 2,46% bis 5 J. Laufzeit 2,22 % bis 10 J. Laufzeit, 2,55 bis 20 J. Laufzeit;; Auszahlung: 96%</li> <li>- Abweichende Konditionen für gewerbliche Antragsteller. (Risikogerechtes Zinssystem)</li> <li>- In der Programmvariante <i>Premium</i> wird ein Tilgungszuschuss gewährt: 80 € je m Trassenlänge (60 € bei erstmaliger Erschließung) (max. 1.000.000 € bzw. 1.5000.000 bei Wärme aus thermischen Tiefengeothermieanlagen)</li> <li>- Bei Anlagen mit KWK <sup>(13)</sup>, deren Strom nach dem KWKG <sup>(15)</sup> vergütet wird erhöht sich die Förderung um 20€/je m Trassenlänge</li> <li>- Der Förderbetrag halbiert sich bei Anlagen mit über 3 MWh je m Trassenlänge und Jahr (Außer: Tiefengeothermieanlagen)</li> <li>- Die Förderung von Wärmenetzen <b>mit Anspruch</b> auf Zuschlag nach § 7a, KWKG kann bis zu 20 € je m Trassenlänge betragen, wenn die Zuschläge nach KWKG nicht die Förderbeträge dieses Programm erreichen.</li> </ul>	<p><b>Antragstellung</b> Banken &amp; Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abwurf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a></p>
<p><b>Wärmespeicher</b></p>	<p>Programm „Erneuerbare Energien“ über KfW  Programnteil Premium Programm Nr. 271</p>	<p><b>Förderfähige Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Investitionskosten für die Errichtung von Wärmespeichern mit mehr als 20 m<sup>3</sup> Volumen. die mit Wärme aus erneuerbaren Energiequellen gespeist werden.</li> <li>- Die Errichtung von Wärmespeichern für Ein-/Zweifamilienhäuser wird nicht über dieses Programm gefördert.</li> </ul>	<p><b>Darlehen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mit tilgungsfreien Anlaufjahren</li> <li>- eff. Jahreszins über maximal 10 Jahre: 2,46% bis 5 J. Laufzeit 2,22 % bis 10 J. Laufzeit, 2,55 bis 20 J. Laufzeit;; Auszahlung: 96%</li> <li>- Abweichende Konditionen für gewerbliche Antragsteller. (Risikogerechtes Zinssystem)</li> <li>- In der Programmvariante <i>Premium</i> wird ein Tilgungszuschuss gewährt: 250 € je m<sup>3</sup> Speichervolumen, max. 30% der Nettoinvestitionskosten (max. 300.000 € je Speicher).</li> </ul>	<p><b>Antragstellung</b> Banken &amp; Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abwurf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a></p>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Erneuerbare Energiequellen</b>				
<b>Fotovoltaikanlagen</b>  <b>Förderung für 2010 beendet. Förderung für 2011 voraussichtlich ab Frühjahr 2011</b>	progres.nrw <sup>(4)</sup>  Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung, generative Energien und Energie sparen.	<b>Nur Multiplikatoranlagen<sup>(11)</sup></b> – netzgekoppelte Anlagen mit 2 bis 10 kWp <sup>(10)</sup> Leistung – Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden	<b>Zuschuss</b> – 500 € je kWp (für max. 10 kWp) <sup>(8)</sup>	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:  Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>
<b>Fotovoltaikanlagen</b>	Programm <i>Erneuerbare Energien der KfW</i> <sup>(1)</sup>  Programmteil Standard Programm Nr. 270	<b>Förderfähige Maßnahmen:</b> – netzgekoppelte Fotovoltaikanlagen	<b>Darlehen</b> – mit tilgungsfreien Anlaufjahren – Risikogerechtes Zinssystem: eff. Jahreszins über maximal 10 Jahre: 2,72%-7,35 % bis 5 J. Laufzeit, 3,32%-7,98 % bis 10 J. Laufzeit, 3,75 % - 8,41% bis 20 J. Laufzeit; Auszahlung: 96%	<b>Antragstellung</b> Banken & Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abruf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>
<b>Wasserkraftanlagen</b>  <b>Förderung für 2010 beendet. Förderung für 2011 voraussichtlich ab Frühjahr 2011</b>	progres.nrw  Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung regenerative Energien und Energie sparen.	– netzgekoppelte Anlagen bis 1000 kW <sup>(8)</sup> – Neuerrichtung, Reaktivierung & Ausbau unter Berücksichtigung der Naturschutzaufgaben – mit weiteren Fördermitteln kombinierbar – Anträge können bis 14. Oktober 2010 gestellt werden	<b>Zuschuss</b> als Anteilfinanzierung: – 20% der Ausgaben bis 1.000 € je kW	Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 8 - Bergbau und Energie, Anträge:  Tel: 01803/19 0000 <a href="http://www.progres.nrw.de">www.progres.nrw.de</a>
<b>Biogas: Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität Und Biogasleitungen</b>	Programm „Erneuerbare Energien“ über KfW Programmteil Premium Programm Nr. 271	<b>Förderfähige Maßnahmen</b> – Anlagen zur Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität, sofern maximale Methanemissionen der Aufbereitung in die Atmosphäre von höchstens 0,5 – ein maximaler Stromverbrauch von 0,5 Kilowattstunden pro Normkubikmeter Rohgas bei der Aufbereitung und Einspeisung und eine Bereitstellung der Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien oder Grubengas nachgewiesen werden. – Biogasleitungen für unaufbereitetes Biogas (mind. 300 m Luftlinie) einschließlich des Gasverdichters und der Gastrocknungseinrichtung, sofern das darin transportierte Biogas einer KWK <sup>(13)</sup> – Nutzung oder einer Aufbereitung auf Erdgasqualität zugeführt wird. – Nicht kombinierbar mit anderen öffentlichen Förderprogrammen	<b>Darlehen</b> – mit tilgungsfreien Anlaufjahren – Risikogerechtes Zinssystem: eff. Jahreszins über maximal 10 Jahre: 2,46%-7,08% bis 5 J. Laufzeit, 2,22 % - 6,84% bis 10 J. Laufzeit, 2,55%-7,17% bis 20 J. Laufzeit; Auszahlung: 96% – In der Programmvariante <i>Premium</i> wird ein Tilgungszuschuss in Höhe von 30% der Nettoinvestition gewährt	<b>Antragstellung</b> Banken & Sparkassen <b>Kontakt</b> 01801-335577 für 3,9 Cent/Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom oder <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <b>Fax-Abruf Zinssätze:</b> 069-7431-4214 <b>Internet</b> <a href="http://www.kfw-mittelstandsbank.de">www.kfw-mittelstandsbank.de</a>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
<b>Strom aus erneuerbaren Energiequellen</b>	Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Strom aus Wasserkraft, Windkraft, solarer Strahlungsenergie, Geothermie, Deponiegas, Klärgas, Grubengas oder aus Biomasse</li> <li>- Für Strom aus Fotovoltaikanlagen auf Freiflächen gelten abweichende Vergütungssätze</li> <li>- Die Vergütungssätze für Strom aus Fotovoltaikanlagen, die ab 1.10.2010 in Betrieb genommen werden, gelten geringere Vergütungssätze.</li> </ul>	<p><b>Abnahme und Vergütungspflicht für:</b></p> <p>Fotovoltaik auf Gebäuden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 33,03 Cent je kWh<sup>(2)</sup> bis 30 kWp<sup>(2);(8)</sup>,</li> <li>- 31,42 Cent je kWh<sup>(2)</sup> über 30 bis 100 kWp<sup>(2);(8)</sup>, 29,73 Cent je kWh<sup>(2)</sup> über 100 bis 1.000 kWp<sup>(2);(8)</sup>, 24,79 Cent je kWh über 1.000 kWp<sup>(2);(8)</sup></li> </ul> <p>für Selbstverbrauchsanteil bis 30% des Stroms</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 16,65 Cent je kWh<sup>(2)</sup> bis 30 kWp<sup>(2);(8)</sup>,</li> <li>- 15,04 Cent je kWh<sup>(2)</sup> über 30 bis 100 kWp<sup>(2);(8)</sup>, 13,35 Cent je kWh<sup>(2)</sup> über 100 bis 500 kWp<sup>(2);(8)</sup>.</li> </ul> <p>für Selbstverbrauchsanteil über 30% des Stroms</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 21,03 Cent je kWh<sup>(2)</sup> bis 30 kWp<sup>(2);(8)</sup>,</li> <li>- 19,42 Cent je kWh<sup>(2)</sup> über 30 bis 100 kWp<sup>(2);(8)</sup>, 17,73 Cent je kWh<sup>(2)</sup> über 100 bis 500 kWp<sup>(2);(8)</sup>.</li> </ul> <p>Windenergie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 9,11Cent je kWh, für 5 Jahre, dann ertragsabhängig weniger<sup>(2)</sup></li> </ul> <p>Windenergie Repowering</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- +0,5 Cent je kWh gegenüber neu errichteten Anlagen</li> </ul> <p>Windenergie Offshore:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 15 Cent je kWh für die ersten 12 Jahre, dann ertragsabhängig weniger</li> </ul> <p>Wasserkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 12,54 Cent bis 3,47 Cent je kWh bei Neuerrichtung bis max. 5 MW<sup>(2);(8)</sup></li> </ul> <p>Biomasse:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 11,55 bis 7,71 Cent je kWh; Zusatz vergütung bei Biomassepflanzen, Gülle und Kraft-Wärmekopplung<sup>(2)</sup></li> </ul> <p>Geothermie:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 19,80 bis 14,36 Cent je kWh<sup>(2)</sup></li> </ul>	Örtliche Stromnetzbetreiber
<b>Erneuerbare Energien in der Schule</b>	Förderung von Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien über BAfA <sup>(6)</sup>	<p><b>Förderfähige Maßnahmen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei Errichtung von Solarkollektoren oder automatisch beschickten Biomasseheizkesseln mit Leistungs- und Feuerungsregelung in allgemeinbildenden Schulen, Berufs- und Technikerschulen, Fachoberschulen Fachhochschulen, Universitäten oder Kirchen</li> <li>- bei Visualisierung von Erträgen</li> </ul>	<p><b>Zuschuss</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bis zu 2.400 € Zuschuss zur Finanzierung der Mehrkosten gegenüber Standardanlagen.</li> </ul>	<p>Bundesamt f. Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Postfach 5160 65726 Eschborn            Tel: 06196-908 625  <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p>

# Übersicht der Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen - Bund und Land NRW

Fördergegenstand:	Programm:	Fördervoraussetzung:	Förderung:	Ansprechpartner
-------------------	-----------	----------------------	------------	-----------------

## Kraft-Wärme-Kopplung

<b>Strom aus Anlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung</b>	Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, KWKG) <sup>(15)</sup>	<b>Förderfähig ist</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- hier: Strom aus kleinen Anlagen, die ab 2009 in Betrieb genommen werden bis 50 kW <sup>(8)</sup> elektrische Leistung bzw. Strom aus Brennstoffzellenanlagen ohne Leistungsbeschränkung</li> <li>- der nächst gelegene Netzbetreiber ist verpflichtet, KWK-Anlagen <sup>(13)</sup> anzuschließen, den KWK-Strom abzunehmen und zu vergüten</li> <li>- Zusätzlich gibt es den im Gesetz zur ökologischen Steuerreform verankerten Anspruch auf Erstattung der Ökosteuern für (Antrag beim zuständigen Hauptzollamt)</li> </ul>	<b>Zuschlag:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Dauerbetriebs muss über 10 Jahre ein Zuschlag in Höhe von 5,11 Cent je kWh <sup>(2)</sup> eingespeisten Stroms zuzüglich der vereinbarten Vergütung. Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, gilt der übliche Preis als vereinbart</li> <li>- Der Zuschlag wird auch für den Anteil des Stroms gezahlt der anlagennah verbraucht wird.</li> <li>- hinzu kommt der berechnete Teil des vermiedenen Netznutzungsentgeltes (ca. 0,25 - 0,5 Cent/kWh) <sup>(2)</sup> bei dezentraler Einspeisung ohne Leistungsmessung)</li> </ul>	<b>Zulassung von Anlagen</b> Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAfA) -Referat 432- Postfach 5160 65726 Eschborn Tel: 06196-908 437 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> E-Mail: <a href="mailto:kwk-verfahren@bafa.de">kwk-verfahren@bafa.de</a> <b>Einspeisevergütung durch</b> Örtliche Stromnetzbetreiber
---	--	---	--	---

**Sonstige progres.nrw <sup>(4)</sup>-Förderobjekte in NRW** Gewerbliche Abwärmeverwertung; Mess-Regel- und Speichersysteme; Tiefengeothermieanlagen; Speicher- und Luftkollektoranlagen; Besondere Anlagen und Systeme zu rationellen Energienutzung

**Sonstige Förderungen der KfW <sup>(1)</sup>** . In den Programmen *Wohnraum modernisieren* und *Solarstrom erzeugen* sind 5-jährige Zinsbindungsfristen möglich, die aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht in der Tabelle enthalten sind. Weitere KfW-Programme: *Wohneigentumsförderung*, Fotovoltaikanlagen im *KfW-Umweltprogramm* oder *ERP Umwelt- und Energiesparprogramm* mit mehr als 50.000 Euro Kreditvolumen.

## Anmerkungen:

- Alle Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Die Verbraucherzentrale NRW übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
- Förderprogramme enthalten **meistens keinen Rechtsanspruch auf die genannten Zuwendungen.**
- **Bitte beachten Sie die Förderrichtlinien. Hier finden Sie zusätzliche Angaben zum Zeitpunkt der Antragstellung, einzuhaltende Fristen und andere ergänzende Vorschriften.**
- **Die Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW berät zu allen genannten Förderungen, insbesondere auch zu interessanten Kombinationen von Förderungen.**
- **Weitere Fördermöglichkeiten** gibt es evtl. bei den **Kommunen** oder den **Energieversorgungsunternehmen.**  
Bitte fragen Sie vor Ort - zum Beispiel zu folgenden Themen:
  - + Wärmedämmung (Wärmedämmungsmaßnahmen und/oder Energiegutachten mit Vor-Ort-Beratung),
  - + Heizung (Umstellung auf Erdgas von Öl, Strom, Flüssiggas, Kohle oder Holz),
  - + Solaranlagen (teilweise nur in Verbindung mit Erdgasversorgung),
  - + Erdgasherd, Erdgas-Wäschetrockner sowie andere Erdgasgeräte, energiesparende Geräte, Stromspar- und Vorschaltgeräte.

## Abkürzungen und Begriffe:

- |                                 |  |                                      |  |
|---------------------------------|--|--------------------------------------|--|
| <sup>1</sup> KfW                | = Kreditanstalt für Wiederaufbau, Förderbank des Bundes  | <sup>10</sup> Erneuerbare Energien   | = Erneuerbare Energiequellen im Sinne des CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramms der KfW sind: Solarkollektoren, Wärmepumpen (Mindestanforderungen nach DIN V 4701-10), Wärmerückgewinnung, oder Biomasseheizungen (automatisch beschickte Biomassezentralheizungen oder Stückholzvergaserkessel mit Pufferspeicher. Pufferspeichervolumen min. 55 l je kW oder min. 12 l je l Brennstoffspeichervolumen.                     |
| <sup>2</sup> kWh                | = Kilowattstunde, physikalische Einheit für Energie  | <sup>11</sup> Multiplikatoranlagen   | = – Fotovoltaikanlagen und Solaranlagen, die auf Schulen, Kindergärten oder anderen sozialen, wissenschaftlichen oder karitativen Einrichtungen, des weiteren in Solarsiedlungen, in Verbindung mit dem Programm „Regionale“ oder von gemeinnützigen Vereinen errichtet werden.<br>– Fotovoltaikanlagen mit innovativen Systemen zur Ertragssteigerung + 25% muss nachgewiesen werden.<br>– Fassadenintegrierte Fotovoltaikanlagen |
| <sup>3</sup> CO <sub>2</sub>    | = Kohlendioxid, entsteht als Abgas bei der Verbrennung von Öl, Gas, Kohle etc.   | <sup>12</sup> dena                   | = Deutsche Energieagentur  |
| <sup>4</sup> progres.nrw        | = Landesförderprogramm für NRW zur Rationellen Energieanwendung regenerative Energien und Energie sparen   | <sup>13</sup> KWK                    | = Kraft-Wärme-Kopplung   |
| <sup>5</sup> Effizienzhaus      | = Standard, der bei der Förderung von Neubauten oder Sanierung von Gebäuden erreicht werden muss. Bei der Förderung von Gebäudesanierungen dürfen Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust beim <i>Effizienzhaus 100</i> 100 % bzw. beim <i>Effizienzhaus 70</i> 70% der zulässigen Höchstwerte der EnEV <sup>(9)</sup> für Neubauten nicht übersteigen. Bei der Förderung von Wohnhausneubauten dürfen Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust beim <i>Effizienzhaus 70</i> 70 % bzw. beim <i>Effizienzhaus 55</i> 55% der zulässigen Höchstwerte der EnEV <sup>(9)</sup> für Neubauten nicht übersteigen. | <sup>14</sup> TA Luft                | = Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft  |
| <sup>6</sup> BAfA               | = Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, zuständig für die Förderung von erneuerbaren Energiequellen durch den Bund  | <sup>15</sup> KWKG                   | = Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und des Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung   |
| <sup>7</sup> W/m <sup>2</sup> K | = Wärmedurchgangskoeffizient, physikalische Einheit für den flächenbezogenen Wärmeverlust eines Bauteils, z.B. einer Dachfläche  | <sup>16</sup> Hydraulischer Abgleich | = Begrenzung der Wasservolumenströme einer Zentralheizung entsprechend dem Wärmebedarf des Gebäudes. Mit dem hydraulischen Abgleich werden Wärmeverluste der Heizung und Stromverbrauch der Wärmeverteilung verringert. Fast alle Förderprogramme verlangen im Falle der Förderung von Heizungsanlagen den Nachweis eines hydraulischen Abgleichs.   |
| <sup>8</sup> kW, kWp, MW        | = Kilowatt, physikalische Einheit für eine Leistung; kWp = „Kilowatt peak“, Maximalleistung einer Fotovoltaikanlage; 1 kW = 1.000 Watt; 1 MW = 1.000 kW.   |                                      |  |
| <sup>9</sup> EnEV               | = Energieeinsparverordnung, Rechtsnorm, die Energiesparmaßnahmen an Gebäuden vorschreibt.  |                                      |  |